

# Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

Da die Corona-Pandemie nach wie vor nicht überstanden ist, gelten für die Durchführung unseres Sportbetriebes weiterhin bestimmte Einschränkungen, Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen besteht sowohl für die Teilnehmenden am Sportbetrieb, als auch für die FTG Frankfurt.

Die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller  
stehen bei allem was wir tun uneingeschränkt im Vordergrund.

Diese Leitlinien gelten für die Sportzentren SPORTPUNKT der FTG Frankfurt und SPORTGARTEN der FTG Frankfurt.

**Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.**

Dieses Konzept wird ständig überprüft und fortgeschrieben. Die stets aktuelle Version kann auf unseren Webseiten heruntergeladen werden.

## **Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!**

---

Sollten Sie Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen oder einer Erkältung haben, bitten wir vom Besuch unserer Sportstätten abzusehen.

Bitte bedenken Sie, dass auch wenn alle Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden, eine Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen werden kann. Die Risikoabwägung obliegt jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin persönlich. Vor allem Risikogruppen auf Grund von Vorerkrankung und / oder Alter bitten wir den Besuch unserer Sportstätten, vorher zu überdenken.

Jeder ist für den Selbst- und Fremdschutz eigenverantwortlich!

## **Abstand halten!**

---

Der einzuhaltende Mindestabstand zu anderen Personen beträgt überall mindestens 1,5 m. Körperkontakt ist zu vermeiden. Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Zu beachten und einzuhalten sind auch alle weiteren Markierungen und Hinweise, die auf einen notwendigen und reibungslosen Ablauf hinweisen.

## **Maskenpflicht**

---

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Sportzentren, sowie auf dem Vereinsgelände verpflichtend. Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

## Umkleidekabinen und Duschen

---

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen zwar zur Verfügung, der Mindestabstand von 1,5 m sowie die Hust- und Niesetikette sind aber einzuhalten. Aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung ergibt sich automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten.

Kommen Sie deshalb bitte weiterhin bereits in Sportkleidung und bringen Sie ein eigenes Handtuch und ggf. eine eigene Matte mit. Denken Sie bitte auch daran, saubere Hallenschuhe mitzubringen.

Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten und eine Nasen-Mund-Bedeckung ist zu tragen.

## Händedesinfektion!

---

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen der Sportzentren zur Verfügung. Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

## Mitgliedsausweis bereithalten – Teilnehmerlisten

---

Für Ihre Teilnahme am Sportbetrieb ist das Mitführen und Vorzeigen des Mitgliedsausweises notwendig. Darüber hinaus muss dokumentiert werden, an welchem Angebot Sie teilgenommen haben, hierzu wird Ihr Mitgliedsausweis fotografiert. Sollten Sie Ihren Mitgliedsausweis vergessen haben, müssen Sie einen Teilnehmerbogen ausfüllen, den Sie auch als Download auf den Webseiten der FTG Frankfurt erhalten können. Mit Ihrem Besuch und Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Die Bestimmungen der Artikel 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht. Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme.

## Zugangsbeschränkungen – maximale Teilnehmerzahl

---

Die Teilnahmebeschränkungen für den Sport wurden durch die Hessische Landesregierung zwar aufgehoben, dennoch behalten wir uns das Recht vor folgende maximale Teilnehmerzahlen für unsere Sportzentren festzulegen:

<b>SPORTPUNKT</b>		<b>SPORTGARTEN</b>	
Halle 1	- max. 18 TN	Sporthalle	- max. 25 TN
Halle 2	- max. 45 TN	Außenfläche	- ohne Beschränkung
Halle 3	- max. 15 TN		
Raum 6/7	- max. 10 TN		

Während der Outdoor-Kurse im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt gilt ein Mindestabstand von 3 m.

Um die Vermischung der Kursteilnehmer zu reduzieren und um trotz stark eingeschränkter Teilnehmerzahlen, möglichst vielen Vereinsmitgliedern die Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen, bitten wir darum, keine „Doppelstunden“ zu besuchen.

Die Teilnehmerzahlen, sowie das Infektionsgeschehen in Frankfurt werden weiterhin kritisch verfolgt, um ggf. auch kurzfristig regulierend eingreifen zu können.

Für die Vereinsverantwortlichen stehen weiterhin die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller uneingeschränkt im Vordergrund.

## **Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!**

---

Der Zutritt zu den Sportstätten muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Kommen Sie daher bitte max. 10 Minuten vor Kursbeginn ins Sportzentrum und beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen. Ein Aufenthalt im Foyer, im Treppenhaus oder in anderen Bereichen der Sportzentren ist nicht erlaubt. Bitte verlassen Sie die Sportstätte nach Beendigung des Kurses möglichst zügig auf dem dafür vorgesehenen Weg.

## **Bitte Matte bzw. Handtuch mitbringen!**

---

Bitte denken Sie an das Mitbringen eines ausreichend großen Handtuches (Badehandtuchgröße) und bringen Sie möglichst auch eine eigene Matte mit. Wir stellen nur sehr eingeschränkt Equipment zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung, das immer direkt nach Gebrauch zu desinfizieren ist. Ohne Handtuch ist die Teilnahme am Sport nicht möglich.

## **Im Falle einer Infektion**

---

Sollten Sie positiv auf das Coronavirus getestet worden sein und innerhalb der 7 Tage vor dem Test an einem Sportangebot von uns teilgenommen haben, möchten wir Sie bitten, diesen Besuch unbedingt beim Gesundheitsamt anzugeben und auch uns zu informieren

(Tel.: **069 970803-0** bzw. E-Mail: [info@ftg-frankfurt.de](mailto:info@ftg-frankfurt.de)).

Alle Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt, aber nur so können wir uneingeschränkt mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten.

## **Allgemeines und Rücksichtnahme!**

---

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI. Den Anweisungen des Personals und der Übungsleiter ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

## **Sonstige freiwillige Maßnahmen**

---

Nur gemeinsam und wenn sich alle an die Vorgaben halten, können wir das Risiko einer Ansteckung minimieren und so zur Eindämmung des Coronavirus beitragen.

Wenn Sie noch mehr gegen die Ausbreitung des Coronavirus unternehmen möchten, haben Sie noch folgende Möglichkeiten:

- **Benutzung der Corona-Warn-App:** Ihre Kontakte werden digital und anonym erfasst und können im Falle einer Infektion gewarnt werden.
- **Corona-Schnelltests:** Lassen Sie sich regelmäßig von einer anerkannten Stelle auf das Coronavirus testen. Mindestens einmal pro Woche ist der Test kostenlos (Bürger-test).